

# Erläuterungen zu den Richtlinien für Webauftritte an der FAU

## Zu 1., Einleitung

Für Veröffentlichungen von Inhalten im Web sind in jedem Fall die einschlägigen Rechtsgrundlagen zu beachten, z.B. Presserecht, Urheberrecht. Zur Erläuterung der inhaltlichen Verantwortlichkeit wird der Rechtsguide und die Wissensbasis „Recht im DFN“ des DFN-Vereins (<https://www.dfn.de/>) empfohlen.

Für die Webrepräsentanz einer FAU-Organisationseinheit oder von Kooperationen mit externen Einrichtungen sind darüber hinaus die Vorgaben der FAU zu beachten. Das RRZE bietet zur Unterstützung verschiedene Webdienstleistungen an. Wählt eine FAU-Organisationseinheit / externe Einrichtung eine passende Dienstleistung aus dem Angebot des RRZE aus, so sind für die vom RRZE bereitgestellten Webdienste die dafür geltenden Rahmenbedingungen zu beachten. Diese Richtlinie fasst die FAU-Vorgaben und die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Webauftritten durch das RRZE zusammen.

## Zu 2., Verantwortungsbereiche

### Zu, Verantwortung der Leitung einer FAU-Organisationseinheit / externen Einrichtung

Die FAU-Organisationseinheiten (alle Einrichtungen der FAU, wie z.B. Fakultäten, Institute, Lehrstühle, zentrale Einrichtungen) müssen ihre inhaltliche Verantwortung selbst wahrnehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie zur Erstellung und Pflege des Webauftritts selbst tätig werden oder diese Aufgaben anderweitig vergeben, z.B. an einen von der Leitung der FAU-Organisationseinheit oder externen Einrichtung delegierten Webmaster oder einen beauftragten Webdienstleister.

Mit Webauftritten von FAU-Organisationseinheiten dürfen keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Dies gilt nicht nur für die vom RRZE bereitgestellten Webauftritte, sondern auch für Webdienstleistungen, die bei anderen Providern eingekauft werden.

### Zu, Verantwortungsbereich des RRZE für vom RRZE verwaltete Webauftritte

- Das RRZE wird in Bezug auf die Richtlinien für Webauftritte an der FAU von seiner Abteilung Ausbildung & Information, dem Webteam, vertreten.
- Webauftritte werden vom RRZE rund um die Uhr bereitgestellt. Außerhalb der Kernzeiten des RRZE stehen die Webdienste im unbedienten Betrieb zur Verfügung.
- Die Beratungsleistung des RRZE wird zu dessen Kernzeiten garantiert. Darüber hinaus sind innerhalb der Rahmenzeit Beratungen möglich.
- Das Webteam wägt im Interesse aller Beteiligten ab, welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr angebracht sind.
- Bei organisatorischen Veränderungen, die die Pflege eines Webauftritts betreffen, erfolgt durch das RRZE eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den betroffenen Webmastern.

### **Zu 3., Aufgaben des Webmasters einer FAU-Organisationseinheit / externen Einrichtung**

Der von der Leitung einer FAU-Organisationseinheit / externen Einrichtung benannte Webmaster ist ausführend tätig bei der Gestaltung und Pflege des Webauftritts. Die inhaltliche Verantwortung bleibt bei der Einrichtungsleitung.

#### **Zu, Umsetzung der inhaltlichen FAU-Vorgaben für FAU-Organisationseinheiten**

- Impressumspflicht:
  - Für den Namen der FAU-Organisationseinheit darf ein Präfix, also eine eindeutige Kurzform verwendet werden. Die Anschrift besteht aus dem Namen des Instituts, des Lehrstuhls, der zentralen Einrichtung, der Betriebseinheit, des Sonderforschungsbereiches etc., dem Straßennamen, der Hausnummer und dem Ortsnamen.
  - Die Leitung einer FAU-Organisationseinheit (wie z.B. Lehrstuhlinhaber, Institutsleiter, Dekan einer Fakultät, Leiter einer zentralen Einrichtung, Sprecher eines Sonderforschungsbereiches) oder der externen Einrichtung muss namentlich aufgeführt werden. Im Impressum anzugeben sind Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Vertretungsberechtigten oder einer von ihm für die Kontaktaufnahme beauftragten Person.
  - Die Aufsichtsbehörde für die FAU ist das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.
  - Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der FAU lautet: DE-132507-686
- Das offizielle Kennzeichen der FAU (Logo der Universität) darf nur auf Seiten verwendet werden, deren Informationsinhalt im Zusammenhang mit Forschung, Lehre oder der Wahrnehmung anderer gesetzlich zugewiesener Aufgaben steht; das Logo ist entsprechend den diesbezüglichen Designrichtlinien der Universität zu gestalten.
- Die Webrepräsentanz einer FAU-Organisationseinheit, die vom RRZE verwaltet wird, ist nicht für interne Zwecke oder Verwaltungssysteme, wie beispielsweise eigene Datensicherung, Cloud-Lösungen oder Webshops zu verwenden.
- Die Wettbewerbsneutralität staatlicher Einrichtungen muss beachtet werden;
- Webseiten dürfen nur solche Werbung enthalten, die dem Ansehen der Universität nicht zuwiderläuft; für Werbung in Webauftritten von FAU-Organisationseinheiten gelten die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen auf der Grundlage eines Rahmenvertrages der FAU; Es gelten die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen auf der Grundlage des diesbezüglichen Standardvertrages der FAU. Die Verträge werden durch die Zentrale Universitätsverwaltung nach Maßgabe der einschlägigen haushalts- und umsatzsteuerrechtlichen Erfordernisse abgeschlossen; sie sind overheadpflichtig. Interessenten wenden sich bitte an die Marketingabteilung der Zentralen Universitätsverwaltung.

#### **Zu, Aufgaben des Webmasters für vom RRZE verwaltete Webauftritte**

- Der Webmaster wird vom RRZE anerkannt als Berechtigter für die Beauftragung weiterer kostenpflichtiger Dienstleistungen des RRZE zur Gestaltung von Webauftritten, wie z.B. Datenbanken, Second Level Domains oder Speicherplatzerweiterungen.
- Der Webmaster wird als technisch-administrativer Ansprechpartner für den Webauftritt angesehen und muss zeitnah erreichbar sein; zudem sollte er über das entsprechende technische Know-how verfügen.